



**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Klima- und Umweltschutz
StaKliUm/002/2025**

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.09.2025
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315
Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johann Kruse

Mitglieder

Frau Annemarie Martens
Herr Lars Schmidt
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Frau Ewa Gall
Herr Jürgen Hedemann

Stellv. Grundmandat

Frau Frieda Dirks

Beratende Mitglieder

Herr Diedrich Kleen

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Frau Lena Renken
Herr Dietmar Schoon
Herr Heiner Schoon

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Herr Helmut Meyer

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
11.09.2025

Frau Gabriele Münch
Frau Hilka Siefkes
Herr Thomas Wright

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Sven Lübbers

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2025
- 5** Freiflächen-PV-Park Wiesmoor-Südwest (Innovar)
Hier: Änderungsbeschluss für die 70. Änderung des FNP sowie Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D20 jeweils gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/134/2025
- 6** Bauleitplanung Marcardsmoor Ortskern
Hier: Fassung von Beschlüssen zur Einleitung der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/143/2025
- 7** 10. Änderung des Bebauungsplans C 3 "Bestattung unter Bäumen"
Hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/118/2025
- 8** 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor "Windpark Natostraße"
Hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/133/2025
- 9** 1. Änderung des Bebauungsplans A 17 "Auf dem Lindenkamp"
Hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/141/2025
- 10** Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Hier: Hinweisschild zum Enten füttern
Vorlage: AN/144/2025
- 11** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 12** Anfragen und Anregungen
- 13** Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 14** Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Zuhörer*innen, die Presse, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder. Darüber hinaus begrüßt er Herrn Djuren von der Firma INNOVAR Solar GmbH sowie Herrn Galts von der Firma Thalen Consult GmbH.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2025

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt ohne Änderungen über das Protokoll vom 20.02.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 5 Freiflächen-PV-Park Wiesmoor-Südwest (Innovar) Hier: Änderungsbeschluss für die 70. Änderung des FNP sowie Aufstellungs- beschluss für den Bebauungsplan D20 jeweils gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV/134/2025

Sachverhalt:

Die Firma INNOVAR Solar GmbH aus Meppen möchte auf dem Betriebsgelände der Wiesmoor Gärtnerei- und Baumschule GmbH einen Freiflächenphotovoltaikpark projektieren.

Hierzu wurde in der Sitzung dieses Ausschusses vom 20.02.2025 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 10.03.2025 bereits ausführlich berichtet. Die Verwaltung wurde durch Beschlüsse mit der Einleitung der entsprechenden Bauleitplanung beauftragt. Mit der Firma INNOVAR wurde darüber hinaus zwischenzeitlich ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Die Firma INNOVAR sowie das Planungsbüro Thalen aus Neuenburg stellen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Klima- und Umweltschutz die Planungen zur Bauleitplanung das Projekt vor.

Um die Bauleitplanung einzuleiten, sind ein Änderungsbeschluss für die 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor sowie ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D20 jeweils gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Im Anschluss der Präsentation wurden folgende Fragen gestellt:

1. Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, erkundigt sich nach den Planungen für das Umspannwerk, welche nicht in der Präsentation thematisiert wurden. Herr Djuren erklärt, dass es noch keine konkreten Planungen gibt, da die Firma INNOVAR Solar GmbH noch auf eine verbindliche Reservierung von der Firma Avacon als Netzbetreiber warte. Darüber hinaus werden Gespräche mit der Firma Enova aus Bunde bzgl. einer gemeinsamen Erweiterung eines bestehenden Umspannwerks geführt.

2. Auf weitere Nachfrage vom Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, berichtet Herr Djuren, dass der Solarpark über etwa 100 Megawatt statt der ursprünglich geplanten 80 Megawatt verfügen werde.
3. Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, erkundigt sich zur Ersatzpflanzung und dem Umgang mit Kleinsäugetieren. Herr Djuren erläutert, dass eine Kartierung durchgeführt wurde, um die Artenvorkommnisse festzustellen. Da die Kompensation in unmittelbarer Nähe erfolgen soll, ist eine Umsiedlung der Kleinsäuger nicht problematisch. Darüber hinaus haben Forschungen ergeben, dass insbesondere Kleinsäuger im Bereich von Freiflächenphotovoltaik über ein umfangreiches Nahrungsangebot verfügen.
4. Auf weitere Nachfrage von Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, ob die Kompensation gesichert ist, stellt Herr Djuren klar, dass die Firma INNOVAR durch die Festsetzung im Bebauungsplan an die Kompensationsverpflichtung gebunden ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 70. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor sowie ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 20 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 6 Bauleitplanung Marcardsmoor Ortskern
Hier: Fassung von Beschlüssen zur Einleitung der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/143/2025

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens der Gebrüder Decker GmbH ein Antrag für eine Bauleitplanung für den Bereich Wittmunder Straße L 12 / Schützenweg mit Datum vom 11.11.2021 vor.

Die Firma Decker betreibt an der Wittmunder Straße 224 bis 226 ein Autohaus, eine Schlosserei sowie eine Tankstelle.

Zwischenzeitlich wurde die Gaststätte T. Schrage, Wittmunder Straße/Ecke Schützenweg erworben, um weitere Ausstellungs- und Betriebsflächen zu realisieren.

Gemäß dem Antrag der Gebrüder Decker GmbH soll für den Bereich der bestehenden Gebäude zudem neuer, altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Auf dem Grundstück 56/17, welches ebenfalls erworben wurde, sollte eine Betriebsleiterwohnung errichtet werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2022 wurde für den Bebauungsplan B 16 ein erforderlicher Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.02.2022 wurde hierzu ausführlich berichtet.

Das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan B 16 sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen. Jedoch ist der Landkreis Aurich der Auffassung, dass dieses Verfahren hier nicht anzuwenden sei.

Der Landkreis Aurich erwartet ein Regelverfahren sowohl auf Ebene des Flächennutzungsplans als auch auf Bebauungsplanebene.

Im Verfahren soll nun, nach Rücksprache mit dem Landkreis Aurich, auch Flächen westlich der Wittmunder Straße vom Anglerweg über das Kirchenareal bis zur Hausnummer 229 an der Wittmunder Straße beplant werden.

Hierfür ist zum Bebauungsplan B 16 östlich der Wittmunder Straße ab Ems-Jade-Kanal ein weiterer Bebauungsplan mit der Ordnungsnummer C 20 aufzustellen.

Zudem ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor in einer 63. Änderung zu ändern.

Die Planungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Verwaltung stellt die Planungen zu den Bebauungsplänen B 16 und C 20 sowie der 63. Änderung des Flächennutzungsplan vor.

Um die Planungen weiterzuführen, ist nunmehr für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Ferner ist für den zukünftigen Bebauungsplan C 20 ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Nach Beschlussfassung können die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ein Änderungsbeschluss gefasst.
- b) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den zukünftigen Bebauungsplan C 20 der Stadt Wiesmoor ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 7 10. Änderung des Bebauungsplans C 3 "Bestattung unter Bäumen"
Hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Auslegungsbeschluss gemäß § 3
Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/118/2025**

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung der Möglichkeit von Bestattungen unter Bäumen vom 09.12.2021 vor.

Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Naturschutz vom 10.02.2022 bereits ausführlich beraten.

Einen Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplans C 3 „Ottermeer“ an der Straße „Am Stadion“ wurde besichtigt.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Bauleitplanung vorzubereiten und im Nachgang die notwendigen Verfahrensschritte vorzubereiten.

Nunmehr liegt ein Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplan C 3 „Bestattung unter Bäumen“ vor. Auch wurde der Standort mit dem Landkreis Aurich abgestimmt.

Der Geltungsbereich und die Entwurfsunterlagen sind der Anlage zu entnehmen.

Um die Bauleitplanung einzuleiten, sind nun a) ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie b) ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB erforderlich.

Die Verwaltung stellt die Planungen in der Sitzung vor.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird ein Änderungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplans C 3 „Bestattung unter Bäumen gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.
- b) Es wird ein Auslegungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplans C 3 „Bestattung unter Bäumen gemäß § 3 Abs.2 BauGB gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 8 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor "Windpark Natostraße"
Hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/133/2025

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Bauleitplanung für eine Sonderbaufläche für Windenergie an der Gemeindegrenze zu Uplengen vor.

Hier soll nach Maßgabe der Antragstellerin auf einer Fläche von ca. 69,74 ha ein Windpark entstehen.

Um die Planungen umzusetzen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor in Form der 74. Änderung notwendig. Ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB muss zur Einleitung des Bauleitverfahrens gefasst werden.

Die Planfläche ist der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung stellt in der Sitzung die Planungen vor und erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird ein Änderungsbeschluss für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor gefasst.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird ein Änderungsbeschluss für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans A 17 "Auf dem Lindenkamp"
Hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/141/2025

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans A17 „Auf dem Lindenkamp“ vor. Die Ursprungsfassung des Bebauungsplans wurde im Jahr 2021 rechtskräftig. Für eine bessere Ausnutzung (Nachverdichtung) der vorhandenen Wohnbauflächen und Anpassung an den Wohnungsmarkt soll der Mehrfamilienhausbereich erweitert und der Bau von Reihenhäusern in eingeschossiger Bauweise bis zu einer Länge von maximal 28 m ermöglicht werden.

Die Planungen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Um die Bauleitplanung einzuleiten, ist ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB erforderlich.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Aufgrund eines Mitwirkungsverbotes gem. §§ 41 i.V.m. 54 NKomVG wurde Ausschussmitglied Reiner Zigan, CDU, von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird ein Änderungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans A 17 „Auf dem Lindenkamp“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 10 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Hier: Hinweisschild zum Enten füttern
Vorlage: AN/144/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.08.2025 stellt die Partei Mensch, Umwelt und Tierschutz einen Antrag auf Aufstellung von Hinweisschildern zum Enten füttern.

Lt. des Antragstellers sollte generell auf das Füttern von Enten aus Tier- und Umweltschutzgründen verzichtet werden. Da es hier aber oft an der nötigen Einsicht fehlt, schlägt die Partei vor, entsprechende Hinweisschilder aufzustellen, wie eine Entenfütterung durchgeführt werden könnte.

Die Verwaltung sieht die Aufstellung von Hinweisschildern zur Fütterung von Enten als nicht zielführend an, da die Erfahrung zeigt, dass solche Schilder schlichtweg ignoriert werden. Sollte jede Maßnahme, egal ob Ver- oder Gebot, durch das Aufstellen von Schildern begleitet werden, würde dieses langfristig zu einem „Schilderwald“ im Stadtgebiet führen.

Weiterhin weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Stadt Wiesmoor als Teil des Fehngebietes über eine erhebliche Anzahl an Kanalkilometern verfügt. Dadurch ergibt sich, dass sich Maßnahmen wie das Aufstellen von Hinweisschildern nicht nur auf einzelne Bereiche beschränken würden, sondern eine große Anzahl an Standorten zu berücksichtigen wäre. Für derartige Maßnahmen sind keine Haushaltsmittel und personellen Ressourcen vorhanden.

Alternativ schlägt die Stadtverwaltung vor, die Bürger über die Presse und auch soziale Medien zu sensibilisieren, um ein umwelt- und tierschutzgerechtes Verhalten zu fördern. Diese Maßnahme ist kostengünstiger und kann eine breitere Öffentlichkeit erreichen.

Auf Nachfrage von dem Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, ergänzt Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, dass er die Aufstellung von fünf Schildern vorschlägt.

Aus der Ausschussmitte wird sich geeinigt, dass die Sensibilisierung der Bürger*innen auch über die Broschüre „Mein Wiesmoor“ erfolgen soll.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Im Stadtgebiet werden gem. des Antrages u.a. in den Bereichen Hafen Ottermeer, am Wildbach, am Kanal und an weiteren bestimmten Plätzen Hinweisschilder zur Fütterung von Enten aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag auf die Aufstellung von Hinweisschildern zur Fütterung von Enten wird abgelehnt. Eine Sensibilisierung über soziale Medien etc. wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es wurden keine schriftlichen Anträge gestellt.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

1. Auf die schriftliche Anfrage zu Folien auf Wegen im Wald westlich der Straße „Am Stadion“ von Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, erklärt Dietmar Schoon, dass in der Vergangenheit Recycling-schotter eingebaut wurde, um Wege zu befestigen. Leider durfte das Material auch einen gewissen Grad an Fremdstoffen enthalten. Der RC-Schotter war vermutlich in den Jahren 2017/2018 dort eingebaut worden und werde nun witterungsbedingt freigelegt, so D. Schoon. Bei einer Begehung am 11.09.2025 wurde freiliegende Folie eingesammelt. Zeitnah sollen nun die zwei betroffenen Wegstrecken neu mit Schotter abgedeckt werden.
2. Diedrich Kleen, Tierschutzpartei merkt an, ob die Parkbänke, die durch die Witterung verschmutzt sind, zum Frühjahr wieder aufgearbeitet werden können. Die Verwaltung wird dies über den Bau-betriebshof veranlassen.
3. Frieda Dirks, FBW, verweist nochmal auf den schlechten den Zustand der Wittmunder Straße. Dietmar Schoon erklärt, dass für die Sanierung das Land Niedersachsen zuständig sei und derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Verwaltung weist seit Jahren auf die Dringlichkeit der Sanierung hin.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

1. Auf Nachfrage eines Einwohners erläutert Dietmar Schoon, dass die Verwaltung bei alten Bebauungsplänen keinen Einfluss auf die Fassadenbegrünung hat. Für zukünftige Bebauungspläne soll geprüft werden, ob entsprechende Regelungen festgesetzt werden können.
2. Ein Einwohner beschwert sich über die Befestigung von Wegen auf den Friedhöfen mit Schlacke. Dietmar Schoon wird dies an die Friedhofsverwaltung weitergeben.
3. Ein Einwohner weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung an einigen Straßen bis 23:45 Uhr leuchtet und nicht bis 23:00 Uhr. Die Verwaltung wird dies prüfen.
4. Ein Einwohner stellt fest, dass im Bebauungsplan D16 eine bestimmte Farbe und Stärke von Straßenbeleuchtung festgesetzt wurde. Tatsächlich ist jedoch eine andere Beleuchtung verbaut. Die Verwaltung prüft dies.

Hinweis der Protokollführerin:

Die vorhandene Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße B 436 sowie an der Ritterspornstraße wurden im Jahr 2015 auf LED mit dem Farbton 4000k umgestellt. Diese haben Bestand.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Johann Kruse
Ausschussvorsitzender

Lena Renken
Protokollführerin